

## Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der YNCORIS Grundversorgung Strom

Mit dieser Information und Darstellung der Preise kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung nach. Die Grundversorgung wird für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichen oder gewerblichem Bedarf entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

**Stand: 01.04.2026**

|  | Arbeitspreis<br>in ct/kWh | Grundpreis ohne Zähler<br>in Euro/Jahr |
|--|---------------------------|--|
| <b>Bruttopreis<sup>1</sup></b>   | <b>36,731</b>             | <b>99,960</b>                          |
| Umsatzsteuer 19 %  | 5,865                     | 15,960                                 |
| Nettopreis   | 30,866                    | 84,000                                 |
| <b>In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen<sup>2</sup>:</b> |                           |  |
| Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes   | 2,050                     | 0,000                                  |
| Konzessionsabgabe <sup>3</sup> nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung  | 1,590                     | 0,000                                  |
| KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes)   | 0,446                     | 0,000                                  |
| Aufschlag für besondere Netznutzung  | 1,559                     | 0,000                                  |
| Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)   | 0,941                     | 0,000                                  |
| Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt  | 6,586                     | 0,000                                  |
| Netzentgelte <sup>4</sup>  | 11,780                    | 84,000                                 |
| Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) <sup>5 6</sup>  | 12,500                    | 0,000                                  |
| <b>Nettopreis</b>  | <b>30,866</b>             | <b>84,000</b>                          |

<sup>1</sup> Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe ist dabei eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiete) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Stromleitungen nutzen zu können. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

<sup>4</sup> Die Höhe der Netzentgelte je Netzgebiet ist auf den Internetseiten der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

<sup>5</sup> Die Kostenbestandteile für den Zähler sind in dem Betrag nicht berücksichtigt. Diese sind im „Entgelt für Messstellenbetrieb“ separat ausgewiesen.

<sup>6</sup> Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen.